

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Landesweite Standards festzulegen, ihre Notwendigkeit, ihre Verhältnismäßigkeit immer wieder neu zu prüfen, sie neu zu beschließen, das ist die Aufgabe des Gesetzgebers. Dieses Recht sollten sich kein Landtag und keine Landesregierung nehmen lassen. So sehen das auch die kommunalen Spitzenverbände, die große Bedenken haben, die Prüfung auf die Kommunen zu übertragen.

Insofern schließt sich die Landesregierung dem Votum der Ausschüsse an. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/10814, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8649 abzulehnen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8649** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **abgelehnt** und damit **in zweiter Lesung endgültig behandelt** ist.

Ich rufe auf:

#### **14 Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen-gesetz – FwKatsEG – NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/8933

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/10815

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, ihre Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10815, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8933

in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/10815 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der genannten Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10815** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8933 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

#### **15 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10493

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte, Herr Minister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wir haben, glaube ich, gemeinsam für das Jahr 2015, aber auch für das Jahr 2016 eine Menge getan, um im Haushalt Vorsorge dafür zu treffen, dass Menschen, die auf der Flucht zu uns kommen, versorgt und untergebracht werden können, dass wir etwas für Integration tun können. Aber dazu ist nicht nur Geld im Haushalt notwendig, dazu sind auch Strukturen notwendig.

Es gibt eine unglaubliche Bereitschaft von Menschen, die im Ehrenamt ihre Hilfe anbieten und sich zur Verfügung stellen. Mit ebenso guter Erfahrung können wir feststellen, dass sich auch viele Personen aus der Landesverwaltung gemeldet haben, um ihre Kompetenz im Organisieren, im Strukturieren mit einzubringen. Gerade das Zusammenspiel aus hohem Engagement und hoher Hilfsbereitschaft, der Kenntnis von Strukturen und dem Kontakt zu Behörden ist genau das, was diese Initiativen auf den richtigen Weg bringen können.

Nun gibt es das Problem, dass Pensionäre, die bereit sind, sich mit einzubringen, ihr zusätzliches Einkommen nur dann behalten können, wenn sie etwas für einen privaten Veranstalter machen. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten werden ihnen aber ab einer gewissen Grenze abgeschnitten, wenn sie in einer Landes- oder einer kommunalen Einrichtung tätig sind.